



Pressemitteilung

Nr. 050 vom 18.07.2017

Unerlaubt im Besitz befindliche Waffen und Munition bis 1. Juli 2018 straffrei abgeben

Novellierte Waffengesetzgebung bestimmt Amnestiefrist

Ab sofort können unerlaubt im Besitz befindliche, illegale Waffen und Munition beim Landkreis Börde straffrei abgegeben werden. Zuständig für die amtliche Annahme ist die untere Waffenbehörde mit Sitz in Wolmirstedt, Farsleber Straße 19. Darüber hinaus kann man diese Waffen und Munition auch bei den Polizeidienststellen abgeben.



Bis 1. Juli 2018 ist es möglich, unerlaubt im Besitz befindliche illegale Waffen und Munition straffrei abzugeben. „Wer eine zum Stichtag 6. Juli 2017 besessene Waffe oder unerlaubt besessene Munition der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergibt, wird nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens oder wegen unerlaubten Verbringens bestraft“, erklärt Dieter Mathias, Sachbearbeiter Waffen / Sprengstoffe beim Landkreis Börde. „Zulässig ist auch der direkte Transport illegaler Waffen zur Übergabe an den Landkreis Börde oder eine Polizeidienststelle.“

**Dieter Mathias, Sachbearbeiter Waffen / Sprengstoffe
beim Landkreis Börde mit Sitz in Wolmirstedt, ist
Ansprechpartner auch zum Thema illegaler Waffenbesitz**

Das 2. Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften bestimmt auch für legale Waffenbesitzer neue Regelungen

Demnach sind erlaubnisfreie Waffen oder Munition ab sofort mindestens in einem verschlossenen Behältnis aufzubewahren. Für erlaubnispflichtige Munition wird ein Stahlblechbehältnis ohne Klassifizierung mit Schwenkriegelschloss oder einer gleichwertigen Verschlussvorrichtung oder ein gleichwertiges Behältnis benötigt.

Eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen und insgesamt bis zu fünf Kurzwaffen und Munition sind in einem Sicherheitsbehältnis aufzubewahren, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad 0 (unter 200 kg) entspricht.

Ist das Behältnis mehr als 200 kg schwer, kann darin eine unbegrenzte Anzahl von Langwaffen sowie bis zu zehn Kurzwaffen und Munition aufbewahrt werden.

Kontakt:

Uwe Baumgart
Gerikestraße 104
39340 Haldensleben

Telefon: +49 3904 7240-1204
Telefax: +49 3904 7240-51204
E-Mail: presse@boerdekreis.de

In einem Sicherheitsbehältnis, das mindestens der Norm DIN/EN 1143-1 Widerstandsgrad I entspricht, kann eine unbegrenzte Anzahl von Lang- und Kurzwaffen sowie Munition aufbewahrt werden.

Dieter Matthias: „Für Waffenschränke, die bis 6. Juli 2017 erworben wurden und die den bisherigen gesetzlichen Anforderungen entsprechen, gilt Besitzstandswahrung. Sie dürfen damit weiterhin verwendet werden.“

Gegenwärtig gibt es im Landkreis Börde rund 3.300 Inhaber, die eine Erlaubnis haben, Waffen und Munition besitzen zu dürfen. Bei der unteren Waffenbehörde sind rund 1.370 Sportschützen registriert. Die übrigen Erlaubnisinhaber sind zum Beispiel Jäger und Sammler. Gegenwärtig sind im Landkreis Börde rund 13.500 Waffen, davon rund 5.300 auf Sportschützen, registriert.

Zuständige Stelle beim Landkreis Börde

Landkreis Börde / Fachdienst Recht, Ordnung und Kommunalaufsicht
Sachgebiet Ordnung und Sicherheit „untere Waffenbehörde“
Farsleber Straße 19 / 39326 Wolmirstedt

Kontakt für Rückfragen:

Telefon 03904 7240 4202
Fax: 03904 7240 4291
Mail: rok@boerdekreis.de

Sprechzeiten:

dienstags:	08:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
donnerstags:	08:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
freitags	08:00 - 11:30 Uhr